

An  
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
die Parliamentsdirektion  
den Rechnungshof  
die Volksanwaltschaft  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
alle Bundesministerien  
das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA  
das Büro von Herrn Staatssekretär Mag. SCHIEDER  
- das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL  
- das Büro von Herrn Staatssekretär WINKLER  
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes  
alle Abteilungen des Verfassungsdienstes  
den Datenschutzrat  
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung  
die IKT-Stabsstelle beim Bundeskanzleramt  
das Präsidium der Finanzprokurator  
die Finanzmarktaufsicht  
den Unabhängigen Finanzsenat  
das Bundesvergabeamt  
alle Ämter der Landesregierungen  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
alle unabhängigen Verwaltungssenate  
den Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS-Verein)  
den Österreichischen Gemeindebund  
den Österreichischen Städtebund  
die Wirtschaftskammer Österreich  
die Bundesarbeitskammer  
die Landwirtschaftskammer Österreich  
- den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
- die Österreichische Notariatskammer  
das Bundeskomitee freie Berufe Österreichs  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
das Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt  
die Österreichische Rektorenkonferenz  
das Österreichische Institut für Rechtspolitik  
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre  
die Österreichische Juristenkommission



die Vereinigung der Österreichischen Industrie  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
die Vereinigung Österreichischer Richter  
den Obersten Gerichtshof als Kartellobergericht  
das Oberlandesgericht als Kartellgericht  
die Bundeswettbewerbsbehörde  
den Bundeskartellanwalt  
den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels  
den Vorsitzenden der Wettbewerbskommission Dr. Klaus Wejwoda  
die Studienvereinigung Kartellrecht z. Hd. MMag. Dr. Wollmann  
Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß  
das Institut für höhere Studien Univ.-Prof. Dr. Hanspeter Hanreich  
RA MMag. Dr. Axel Reidlinger

Name/Durchwahl:  
Dr. Wamprechtshamer/5356  
Geschäftszahl:  
BMWA-56.141/0002-C1/4/2008

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
post@c14.bmwa.gv.at richten.

## **Wettbewerbsreorganisationsgesetz 2008; Wettbewerbsgesetz 2008 (WettbG 2008) u.a.; Aussendung zur Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz 2008) im Rahmen des Wettbewerbsreorganisationsgesetzes 2008 neu erlassen wird. Die Inhalte entnehmen Sie bitte dem Gesetzestext und den beiliegenden Erläuterungen. Die Neuorganisation der Wettbewerbsbehörden erfordert auch darauf abgestimmte Anpassungen und den Entfall von Bestimmungen und weiteren Anpassungen im Kartellgesetz 2005. Anpassungen sind auch im Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, Telekommunikationsgesetz 2003 und dem Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz erforderlich.



Dieser Entwurf ist auch auf der Website des BMWA ([www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at)) abrufbar. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ersucht um allfällige Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf bis spätestens

**5. September 2008**

an die E-Mail-Adresse: [post@c14.bmwa.gv.at](mailto:post@c14.bmwa.gv.at)

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu – im Wege elektronischer Post an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen. Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

**Es wird ferner davon ausgegangen, dass die zuständigen Bundesministerien die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden notwendigen legislatischen Ergänzungen iS des beiliegenden Entwurfes zum Wettbewerbsgesetz 2008 [u.a. betr. das Kartellgesetz 2005 (BMJ), das Telekommunikationsgesetz 2003 (BMVIT), und das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz (BMSK) in Abstimmung mit dem BMWA ausarbeiten.**

Beilagen:

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 12.08.2008  
Für den Bundesminister:  
Mag.Dr.iur. Walter Fuchs

Elektronisch gefertigt.

